



Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS) vom 27.03.2017

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS) vom 27.03.2017 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Pfaffenhofen, den 11.05.2021

Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn


Helmut Zech
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt – öffentlichen Wegen (Ausbaubeitragssatzung – ABS -) der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn vom 27.03.2017 wurde am 13.04.2021 in der Verwaltung der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn, Rathaus Egenburg, Zimmer 01, zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.
Die Anschläge wurden am 12.05.2021 angeheftet und am 28.05.2021 wieder entfernt.

Pfaffenhofen, 11.05.2021

Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn



Helmut Zech
1. Bürgermeister